

A 16 – 93/3-2003  
Grazer Kulturdialog  
Informationsbericht mit den beiden Moderatoren  
Otto Hochreiter und Mag. Roland Gruber

Graz, 13.11.2003  
Kultur- und  
Sportausschuss:  
Berichterstatter:

.....

## **I n f o r m a t i o n s b e r i c h t a n d e n G e m e i n d e r a t**

„Nehmen wir es doch positiv: Kein Schlussfest – Graz bleibt somit Kulturhauptstadt!“ formulierte ein bekannter Grazer Hotelier seinen Standpunkt in einer aktuellen Diskussion. Womit der Leserbriefschreiber in einer ebenso bekannten steirischen Tageszeitung, unbeschadet des tatsächlichen Ausgangs der Detaildebatte um den würdigen Abschluss des Kulturhauptstadtprogramms 2003 in Graz, einen sehr wesentlichen Ansatz subsummierte: Erstmals wurde im Jahr 2003 in Graz die Bedeutung der Kultur als „harter Standortfaktor“ auch in Wirtschaft und Tourismus anerkannt und bewertet.

Dennoch zeigt sich gerade in der kreativen Szene der Stadt, die mit ihrer oft jahrzehntelangen Tätigkeit überhaupt erst die alleinige Zuerkennung des europäischen Kulturhauptstadtjahres 2003 an die Stadt Graz möglich gemacht hat, immer wieder Skepsis darüber, ob dieser kulturelle Höhenflug, der auch in wirtschaftlich-touristischen Zahlen nachvollziehbar ist, nachhaltig genutzt werden kann. Dieses Bemühen um Nachhaltigkeit geht mitunter wohl parallel mit dem ebenso wichtigen Bemühen um Nachnutzung ausgewählter künstlerischer Projekte des Kulturhauptstadtjahres, wenngleich diese zuallererst eben für dieses eine Jahr, also „auf Zeit“, projektiert waren und sind. Jedenfalls aber sind in diese Überlegungen einer kulturpolitischen Nachhaltigkeit auch jene Bauten einzubeziehen, die Graz unter bestmöglicher Einbeziehung der „Grazer Szene“ in Hinkunft nutzen wird – Bauten, wie sie dem mitunter als „neue Gründerzeit“ beschriebenen Zeitraum der Vorbereitung und Durchführung von „2003“ zuzuschreiben sind.

Mit einer Auftaktveranstaltung im Grazer Literaturhaus war die zwar kritische, aber gerade von KünstlerInnen und KulturorganisatorInnen sehr positiv mitgetragene Diskussion um die „Zeit nach 2003“ auf Betreiben des Kulturressorts nach dem Sommer dJ, also unter bewusster Einbeziehung der Erfahrungen aus dem Kulturhauptstadtprogramm, erstmals fokussiert worden. Parallel zur ehrenamtlichen Tätigkeit einer damals installierten Strukturarbeitsgruppe wurde der „Kulturdialog“ am 1. und 2. Oktober 2003 in der Listhalle im Beisein von teils bis zu 300 KünstlerInnen und KulturorganisatorInnen fortgesetzt. Die diskutierten Themen wurden, wie bereits zuvor, stets aktuell über den Kulturserver des Grazer Kulturamtes einer noch breiteren Diskussion unterzogen, also „gerüttelt“, im Detail in Arbeitsgruppen vertieft und von den beiden für den Kulturdialog eingesetzten, ebenfalls aus Vorschlägen der Strukturarbeitsgruppe nominierten Moderatoren Otto Hochreiter und Mag. Roland Gruber gemeinsam mit dem Kulturamt zusammengefasst. Die Vorschläge, die seitens des Kulturressorts als „nachhaltige Empfehlungen“ angesehen werden, sind integrierender Bestandteil dieses Informationsberichtes und werden ebenso als verpflichtende Bestandteile des Kulturressorts in den Überlegungen um die nächstjährigen Budgets nach Maßgabe der finanziellen Rahmenbedingungen der Stadt sein. Dieser Gemeinderatsbericht basiert auf den

Überlegungen, dass Kulturentwicklung „work in progress“ ist und es sich daher um einen Zwischenbericht handelt. Die basisorientierte Gesprächskultur mit der „Grazer Kulturszene“ wird in den nächsten Jahren fortzusetzen sein, die daraus resultierenden Ergebnisse sind ständig zu evaluieren.

## **Erste Ansätze der Kulturentwicklung**

Die politischen EntscheidungsträgerInnen der Stadt Graz hatten sich erstmals im Jahr 1988 mit dem Gedanken einer Bewerbung um den Ehrentitel „Europäische Kulturhauptstadt“ bzw. „Kulturstadt Europas“ – die Europäische Union hatte beide Begriffe lange Zeit synonym verwendet – auseinandergesetzt. Allerdings war es zum damaligen Zeitpunkt, Österreich war bekanntlich noch kein EU-Mitglied, einer österreichischen Stadt nur möglich, sich um das Projekt eines Europäischen Kulturmonates zu bewerben.

Im Jahr 1993 wurde der Europastadt Graz – zur Europastadt war Graz bereits 1979 vom Europarat ernannt worden - der „Europäische Kulturmonat“ zugesprochen. Das damalige kulturpolitische Konzept ging von ähnlichen Voraussetzungen wie die spätere Kulturhauptstadtbewerbung aus. Graz präsentierte sich sehr bewusst als Schnittpunkt und Begegnungsplattform mit Ausstrahlung in den südosteuropäischen Raum, Sarajevo, die multikulturelle Weltstadt und heutige bosnische Hauptstadt, wurde vielbeachteter und geachteter Partner für Graz, das sich wiederum mit starker Akzentuierung der Entwicklungsschienen Wissenschaft und Kultur aus einer historisch bedingten Randlage in ein neues europäisches Zentrum entwickelte.

Ein Jahr darauf, 1994, wirkte Graz unter Einbeziehung des Kulturressorts und der Kulturvermittlung Steiermark/Cultural City Network an der John Myerscough-Studie mit, die sich wiederum mit der kulturellen Situation der damaligen europäischen Kulturstädte (European cities of culture and cultural months) beschäftigte.

In den Jahren 1996 und 1997 formulierte die Stadt mit dem damaligen Bürgermeister Alfred Stingl und dem damaligen Kulturstadtrat DI Helmut Strobl an der Spitze die Bewerbung für das Kulturhauptstadtjahr 2003, die von der damaligen Österreichischen Bundesregierung zur alleinigen Bewerbung Österreichs aufgewertet wurde. 1998 erteilten die europäischen KulturministerInnen der Stadt Graz für das Jahr 2003 den Zuschlag.

## **Stadtentwicklung und Weltkulturerbe**

Von den beiden Autoren und späteren Diplomingenieuren Krasser und Hoffmann wurde im Rahmen einer Diplomarbeit an der TU Graz eine umfassende Ist-Stand-Erhebung mit einer Reihe von Vorschlägen und Maßnahmen zur Umsetzung kulturpolitischer Ziele erarbeitet. Tenor war nicht nur die Erhöhung der Zahl von Kulturstätten sowie das Etablieren und Fördern von Quartierskultur, also dezentraler Kulturaktivitäten, sondern heute nach wie vor aktuelle Anliegen wie die verstärkte Koordination von Kulturterminen, eine Erleichterung in Werbung, Marketing und Sponsoring sowie die Attraktivierung von Kulturveranstaltungsstätten, die mit dem Öffentlichen Verkehr gut erreichbar sein sollten. Eine der damals umgesetzten Maßnahmen: die Umsetzung der „Citycamp-Bezirkkultur im Zelt-Initiative“ als infrastrukturelle Hilfe bei bezirkskulturellen Aktivitäten und Schwerpunkten.

In beiden vom Gemeinderat beschlossenen Stadtentwicklungskonzepten sowie in der AusländerInnenbeiratsstudie der Veranstaltungsorte sind kulturelle Aspekte berücksichtigt

bzw. eingeflossen. Während Linz mit der Ist-Stand-Erhebung 1995 und dem daraus resultierenden Kulturentwicklungsplan einen insgesamt fünfjährigen Prozess eingeleitet hatte, dem sich Salzburg mit Gemeinderatsbeschluss 2001 anschloss, konzentrierte sich Graz in diesem Zeitraum bereits voll und ganz auf die Bewerbung zur Europäischen Kulturhauptstadt.

Eine weitere „Entwicklungsschiene“ eröffnete sich für Graz in der Aufnahme in die UNESCO-Weltkulturerbeliste, wobei die Stadt diese ehrende Zuerkennung vor allem auch dank der von der UNESCO konstatierten Symbiose zwischen Erhaltung des historischen Baugutes und prägender Akzente einer neuen Architektur am 01.12.1999 zugesprochen erhielt. Damit wurde die Grazer Altstadt zum UNESCO-Weltkulturerbe erhoben.

### **„Gewinn“ aus Kulturhauptstadtjahr**

Die „Graz 2003 – Kulturhauptstadt Europas Organisations-GmbH“, mit Gemeinderatsbeschluss vom 21.01.1999 festgeschrieben, mit deren Intendanten, Wolfgang Lorenz, und der Geschäftsführung verstärkt in einer jüngsten veröffentlichten Publikation die Bedeutung von Kultur als Kapital und Standortfaktor. Dabei wird erneut und nunmehr in den Fakten bestätigt auf die Joanneum-Research-Studie über die regionalwirtschaftlichen Auswirkungen des Kulturhauptstadtjahres vor dessen Beginn hingewiesen. Damals war ein zusätzlicher Produktionswert von 45 Millionen Euro und die Schaffung bzw. Sicherung von 400 Arbeitsplätzen in Graz und Umgebung voraus berechnet worden. Für die Stadt Graz allein sei von einem zusätzlichen Produktionswert von 41,5 Millionen Euro auszugehen.

Über Multiplikatoreffekte konstatiert die „2003“-Gesellschaft aus der touristischen und wirtschaftlichen Entwicklung für die Stadt einen zusätzlichen Produktionswert von 77,7 Millionen Euro. Mag diese Zahl auch von anderen Berechnungsmodellen noch nach unten „relativiert“ werden, ergibt sich doch ein klarer Gewinn für die Stadt und damit die Notwendigkeit der Fortsetzung von Investitionen in den Standortfaktor Kultur.

Über diese vordergründig wirtschaftliche und touristische Replik ist das kulturelle Selbstwertgefühl zu stellen, das sich aus einem neuen Selbstbewusstsein der Stadt ergibt; wenngleich der Grazer Kulturdialog wiederum den Beweis erbracht hat, dass die Grazer Kulturszene dieses Selbstbewusstsein schon bisher im Wissen um Zeugnisse einer kontinuierlichen Entwicklung gelebt hat und lebt. Kultur, so die übereinstimmende Meinung, kann nicht ausschließlich Aufgabe eines einzelnen Ressorts der Stadtregierung sein, sondern muss die gemeinsame Aufgabe aller bleiben. Die Zeichen, die der neu konstituierte Grazer Gemeinderat bereits in den wenigen Monaten seiner Tätigkeit gesetzt hat, ermutigen dazu, dass kulturelle Nachhaltigkeit zu den wesentlichen Strategien dieser Arbeitsperiode werden wird.

### **Der „Grazer Kulturdialog“**

Wenn nunmehr im Folgenden Ergebnisse des „Grazer Kulturdialoges“ zusammengefasst werden, sei für das Kulturamt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass manche Forderung zum Selbstverständnis der Arbeit der Magistratsabteilung 16 gehört, einer Arbeit, die u.a. gemeinsam mit Einrichtungen wie Kulturvermittlung Steiermark und „Cultural City Network“ täglich umgesetzt wird. Manches resultiert aus einer einseitigen Sicht, manches freilich auch aus nicht umfassend angenommener Information, sodass auch dort künftig weitere Schwerpunkte zu setzen sind.

Es folgt nun die strukturierte Zusammenfassung des von der Strukturarbeitsgruppe ausgewählten Kulturdialog-Moderators, des Kulturexperten Otto Hochreiter (Wien), wobei darin auch wesentliche Aussagen des Papiers „Kulturhauptstadt Graz. Leitlinien für eine nachhaltige Kulturentwicklung 2004 – 2008 und darüber hinaus“, von der Strukturarbeitsgruppe enthalten sind. Die Zusammenfassung fußt auf den im Internetportal des Kulturamtes, [www.graz.at/kulturserver](http://www.graz.at/kulturserver) sofort nach dem Kulturdialog publizierten Protokollen der zweitägigen Veranstaltung.

Der „Grazer Kulturdialog“ hatte am 1. und 2.10.2003 in der Helmut-Listhalle stattgefunden und wurde vom Grazer Kulturamt veranstaltet. Das Veranstaltungskonzept basierte auf den Vorarbeiten einer aus einer „open-space-Veranstaltung“ im Literaturhaus im September dJ entstandenen Strukturarbeitsgruppe, die dem Kulturamt auch bei der Auswahl des Moderatorenteams mit den Kultur- und Moderationsfachleuten Otto Hochreiter und Mag. Roland Gruber behilflich war.

## **Die strukturierte Zusammenfassung**

### 1. STATUS QUO

#### 1.1. status quo Kulturprofil

- *Kulturprofil ist seit Jahren vorhanden. Die gewachsene europäische Stadt, zeitgenössische Kunstproduktion u. -vermittlung waren Grundlage für jahrzehntelange Anerkennung und Zuerkennung Kulturhauptstadttitel.*
- *In der Außenwahrnehmung glanzvoll kommuniziert, in der Innenwahrnehmung Gefühl der Unterpräsenz, zu geringer Beachtung u. gesellschaftlicher Akzeptanz u. Fragen nach neuer Identität. Jedenfalls müssen die auch vor 2003 vorhandenen internationalen Kontakte intensiviert und weitere Vernetzung angestrebt werden.*
- *Verordnetes Kulturprofil (Marketing) oder sich selbst entwickelndes Kulturgesicht (Kultur)? Inhaltliche Schwerpunkte, wie Medienkunst od. Literatur, sind bisher von den KünstlerInnen u. selbst verwalteten Institutionen geschaffen worden, haben Identität gebildet, ebenso wie die klare Ausrichtung nach zeitgenössischer Kunst und Kultur.*
- *Kulturpolitik, die auch an die wirtschaftlichen Effekte (Standortattraktivität, Tourismus etc.) denken muss, kann Rahmenbedingungen, kreatives Arbeitsklima für die Selbstentwicklung eines Kulturgesichts/-profils u. damit verbundene Weiterqualifizierung der Öffentlichkeit schaffen. In Grazer Tradition soll Innovation und Risikobereitschaft sichergestellt werden*
- *Kunst legitimiert sich aus sich selbst, hat unausgesprochenen gesellschaftlichen Auftrag. Kultur ist Kritik an eigener Arbeit, an den Medien, ist politische Arbeit. Kulturgesicht/-profil hat viele Perspektiven (patchwork) u. viele AkteurInnen. Ein Profil ist eindeutig; ein Gesicht hat viele Gesichter.*
- *Es muss bewusst gemacht werden, dass Kultur Gemeingut und Grundlage von Grazer Lebensqualität ist*

#### 1.2. status quo Kulturförderung

- *Personeller Wechsel an den Spitzen von Kulturpolitik u. -verwaltung verbunden mit Budgetkrise der Stadt Graz u. allgemeiner Angst vor Zeit „nach 2003“. Stagnation, Einbruch od. Steigerung des Gesamtkulturbudgets inkl. aller zusätzlichen Quellen, wie Tourismusförderung etc.?*

- *Dreijahresverträge laufen 2003 aus. Grundsätzliche Tendenz der Weiterführung: von der Ermessensausgabe zur (vertraglichen) Pflichtausgabe.*
- *Tendenz von kulturpolitischer Entscheidung durch Einzelperson hin zu vermehrten Gremialentscheidungen, wie BeirätInnen, Jurys.*
- *Derzeit gibt es Fachbeirat Kunst im öffentlichen Raum u. Theaterjury (erstellte Reihung unterschiedlichster Theater, Entscheidung durch Verwaltung u. Politik); Jury für Kinoförderungstopf.*
- *Phänomen des Pufferbudgets bei den Anträgen, das durch übliche Kürzungen Beteiligung fast aller AntragstellerInnen sichert. Finanzierung der Istbudgets würde zu „Ausfällung“ führen.*
- *Diskussionen über BeirätInnen, Jurys, KuratorInnen für alle od. nur einige Bereiche?*
- *Diskussionen über Kriterien der Evaluierung, Zusammensetzung der Gremien (Neutralität, Kompetenz, Kosten).*
- *Diskussion über andere Formen der Finanzierung, wie Sponsoring.*
- *Diskussion über Ausbau des Servicecharakters des Kulturamts.*
- *Entstehung einer neuen physischen u. virtuellen Infrastruktur durch 2003. Fragen nach Nachnutzung und Folgekosten für Erhaltung u. Bespielung.*
- *Keine vollständige Liste aller nutzbaren Räume u. Geräte u. ihrer Mietpreise u. keine klare Vorgangsweise beim Bespielen öffentlicher Räume*
- *Schlechter Zustand der künstlerischen Aus- u. Weiterbildung in fast allen Bereichen u. mangelnde Verbindung von Wissenschaft, Theorie u. Praxis (universitäre Anbindung)*
- *Wenig Präsentationsmöglichkeiten zwischen Ausbildung u. Etabliertheit in vielen Sparten*

## 2. ZIELE/GESTALTUNGSPRINZIPIEN

### 2.1. Ziele / Gestaltungsprinzipien Kulturprofil

- *Kulturentwicklung / Profil der Künste soll nach den Grundsätzen der Pluralität, Kontinuität, Spartenautonomie und Interdisziplinarität erfolgen, eine Thematisierung nur über Einzelsparten, wie Literatur, ist aufgrund der zunehmenden Vernetzung und Überlappung überholt*
- *Anerkennung von nichtwirtschaftlicher, nichttouristischer Legitimation von Kulturschaffen, Einlösung des Vermittlungs- und Bildungsanspruchs der Grazer Kulturinstitutionen, die in Jahrzehnten gebildeten kulturellen Identitäten eignen sich am besten als Grundlage für Stadt- und Tourismusmarketing*
- *GROSS VERSUS KLEIN: Ausdifferenziertes Kulturprofil durch eine gelebte Pluralität der Produktionsformate und Anerkennung u. Förderung eines kulturellen Mittelbaus, Nutzung der Synergien durch stärkere interne u. externe Vernetzung*
- *Stärken ausbauen: Zukunft und Gedächtnis waren in Graz immer in spannender Verbindung; Grazer Domäne z. B. war immer neue Medienkunst,*
- *INTERNATIONAL VERSUS REGIONAL: einerseits sollen mehr steirische KünstlerInnen in voller Breite gefördert u. präsentiert werden. Andererseits soll Graz nicht nur regional verhaftet sein, noch internationaler werden u. im internationalen Diskurs u. durch Einbeziehung internationaler Künstler Vergleich bestehen*
- *Das Printmedienmonopol sollte zugunsten einer vielfältigen Medienlandschaft aufgelöst werden. Jedenfalls soll ein qualifizierter, kritischer Diskurs in den verschiedenen Medien gefördert werden: eine „Kultur der Kritik“*
- *Gendermainstreaming soll zum Prinzip im Grazer Kulturbetrieb werden*

## 2.2. Ziele / Gestaltungsprinzipien Kulturförderung

- „Gewinn“ von 2003-Tourismus soll für Kultur genutzt werden, weil er schließlich von Kultur ausgelöst wurde
- Entscheidung über Jurys, BeirätInnen (passiv, reaktiv), KuratorInnen (aktiv, impulsgebend) etc., die evaluieren u. initiieren entlang einer Pluralität von Kriterien (Qualität, Innovation, Kontinuität, Akzeptanz, Widerständigkeit, Wirtschaftlichkeit etc.)
- Kompetente, unbürokratische, rasche und v. a. transparente Entscheidungen über Fördervergabe entlang von Zielvereinbarungen, klar definierte Kriterien der Beurteilung u. hoher Sachverstand, Neutralität der Beurteilenden.
- Grundsätzlich ist Qualität nicht in Punkten, Metern oder Kilogramm messbar, sondern eine Beurteilung ist Ergebnis eines Prozesses, Qualität ist aber im Vergleich erkennbar
- Szenenadäquate Modelle durch Rückbindung an die jeweiligen Sparten
- Budgettrennung bei den Anträgen zw. Infrastruktur u. eigentlicher Kulturarbeit
- Bei nicht rein künstlerisch-kulturell legitimierten Projekten oder Institutionen soll städtische und nichtstädtische Zusatzfinanzierung außerhalb des Kulturbudgets, etwa aus Tourismusförderung, erschlossen werden
- Klare Vorgangsweise bei Bespielung öffentlicher Räume.
- Wiederfinden der Identitäten u. der Grazer Kulturtopografie
- Grundsätzlich mehr u. bessere Infrastruktur als wesentlicher Teil von moderner, international üblicher Kulturförderung: Inbesitznahme von Infrastruktur im öffentlichen Eigentum durch Mehrfachnutzung, gemeinsame Nutzung.
- Verbesserung der künstlerischen Aus- u. Weiterbildung u. Zusammenarbeit mit den Universitäten

## 3. STRUKTURMASSNAHMEN

### 3.1. Strukturmaßnahmen Kulturprofil

- Beachtung von Auswirkungen von sog. Gratiisevents.
- Sicherstellung von Rotation und Internationalität in Schlüsselpositionen des Grazer Kulturlebens
- Die etablierten Institutionen sollen sich räumlich und finanziell für nicht etablierte Institutionen öffnen
- Frauenförderungsprogramme (kurzfristige Maßnahmen) im gesamten Kulturbereich.
- Mehr Niveau u. Angebot im Kinderkulturbereich.
- Film sollte als kulturelle Sparte nicht nur wirtschaftlich gesehen werden: Verstärkung der Produktions- u. Präsentationsmöglichkeiten für nichtkommerziellen Film

### 3.2. Strukturmaßnahmen Kulturförderung

- Entwicklung eines Systems von vertraglichen mittelfristigen Zielvereinbarungen mit entsprechenden sensiblen Evaluierungen auf Basis sehr differenzierter Kriterien durch unabhängige ExpertInnen
- Für alle Sparten Einführung eines grundsätzlichen transparenten Jurywesens zur Objektivierung der Fördervergabe; Rotationsprinzip bei ev. Kuratoren und Jurys
- Entwicklung eines Modells für Nutzung vorhandener Gerätschaften, bereits bespielter und nicht bespielter Räume (Sharing, Mehrfachnutzungen, Synergienmöglichkeiten usw.)
- Frühzeitige Einbeziehung von späteren NutzerInnen in der Kulturbautenentwicklung.

- *Bereitstellung von Plattformen u. Präsentationen für „junge“ KünstlerInnen*
- *Weiterführung der internationalen Werbung für die Kulturstadt Graz*
- *Aus der Grazer Geschichte lernen: Modelle der Selbstverwaltung stärken*
- *Von Pufferbudgets zu echten Istbudgets bei Anträgen kommen*
- *Verstärkung des Servicecharakters des Kulturamts und Stärkung der vorhandenen, gewachsenen Serviceeinrichtungen*

#### 4. KONKRETE PROJEKTE

##### 4.1. Konkrete Projekte Kulturprofil

- *Weiterentwicklung der Positionierung der Diagonale*
- *Vermehrung bzw. Einführung v. Preisen u. Stipendien;*
- *Schaffung offener Radio- u. Fernsehprogramme*
- *Diverse spartenbezogene institutionelle, bauliche und eventbezogene Projekte (die voraussichtlich beim nächsten Grazer Kulturdialog möglichst vollständig und jedenfalls strukturiert vorgestellt und diskutiert werden sollen)*

##### 4.2 Konkrete Projekte Kulturförderung

- *Einrichtung eines Fixbudgets für Freie Szene*
- *Entkoppelung eines Kinder- und Jugendkulturbudgets*
- *Einrichtung eines eigenen Budgets für künstlerische Aus- u. Weiterbildung*
- *Herausgabe eines transparenten Kunst- und Kulturberichts über Förderentscheidungen und Vergabekriterien. Vorab Publikation über Kulturserver*
- *Einrichtung eines stadtnahen Sponsoringpools od. einer Sponsoringagentur*
- *Erhebung und Publikation des aktuellen Istzustands der kulturellen Infrastruktur und Entwicklung eines Kulturstättenkonzepts*
- *Öffentliche Ausschreibung für bildende Kunst*
- *Schaffung einer Vereinbarung mit Fa. Ankünder über eigene Plakatflächen für Kultur*
- *Schaffung von gemeinsamen Spartenfoldern*
- *Hilfe bei der Gründung einer monatlichen Kulturzeitschrift od. Anbindung an bestehende Monatszeitschriften*
- *(Kosten-)freier Zugang zu Serverstrukturen*
- *Einrichtung und Förderung von Ausbildungs- und Kompetenzzentren für diverse Sparten*
- *Schaffung einer „Servicestelle“ im Kulturamt*

### **Die ersten Konsequenzen des Ressorts**

Das Kulturamt wird im Auftrag des Kulturreferenten, basierend wiederum auf den Anregungen der Strukturarbeitsgruppe, in einer ersten Konsequenz einen Vorschlag für einen Kulturbeirat bis Jahresbeginn 2004 erarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Dieses Gremium soll aus insgesamt rund 20 Persönlichkeiten, überwiegend SpartenvertreterInnen, bestehen und als Beirat eine offizielle Möglichkeit für Austausch und Kommunikation sein. Der Kulturbeirat bringt sich in die Vorbereitung eines je nach Themenerfordernis voraussichtlich einmal jährlich stattfindenden „Grazer Kulturdialogs“ als Fortsetzung dieses basisorientierten Modells der Begegnung und des Austausches ein. Sitzungen des Kulturbeirates sollten bis zu drei Mal im Jahr stattfinden.

Des Weiteren wird seitens des Kulturamtes ein Kulturbericht vorzubereiten und dem Gemeinderat vorzulegen sein, der erstmals für das Jahr 2003 Transparenz in die Vergabe von Förderungsmitteln bringen soll.

Das Kulturamt hat sich auch in die geplante Entwicklung einer Kulturstättengesellschaft einzubringen, die nicht nur eine entsprechende Koordination auch der neuen Kulturstätten, sondern gemeinsame Marketingstrategien und die Konzentration auf gemeinsame Märkte ermöglichen soll. Um diesen Aufgaben in geeigneter Weise gerecht werden zu können, soll - aufbauend auf den bereits geleisteten Vorarbeiten - ein konkreter Umsetzungsvorschlag mit den zuständigen Stellen des Landes und der Stadt Graz entwickelt werden, der sowohl steuerliche als auch organisatorische Vorteile für die betroffenen Gebietskörperschaften bzw. Gesellschaften bringt. Insbesondere soll dabei unter Berücksichtigung von steuerlichen und organisationsrechtlichen Belangen die mögliche Bandbreite der konkreten Rechtsform (Verein, Personen- bzw. Kapitalgesellschaft) auf Vor- und Nachteile unter Einbeziehung von ExpertInnen überprüft werden, um bis Jahresbeginn 2004 den politischen EntscheidungsträgerInnen diesen ersten konkreten Umsetzungsvorschlag unterbreiten zu können. Die Koordination der externen und internen AnsprechpartnerInnen erfolgt dabei durch das Kulturamt. Als mögliche GesellschafterInnen einer künftigen Kulturstättengesellschaft sollen unter anderen die „GrazTourismus GmbH“, die Landesmuseum Joanneum GmbH, „steirischer herbst“, die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH („Styriarte“) und die „Bühnen Graz, Steiermark“ zu Gesprächen eingeladen werden. Die Finanzierung einer Kulturstättengesellschaft sollte analog zu anderen Gesellschaften auf einem mehrjährigen Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark basieren.

Die Empfehlungen aus der als Zwischenbericht zu verstehenden strukturierten Zusammenfassung sind auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen und als „work in progress“ nach Maßgabe der Möglichkeiten in die Kulturentwicklung über diese Legislaturperiode des Gemeinderates einzubinden.

Noch für den Budgetentwurf des Kulturressorts werden die mit Jahresende auslaufenden Fördervereinbarungen mit 44 Kulturinitiativen unter Einbeziehung externer ExpertInnen evaluiert, wobei auch darauf Bedacht genommen wird, noch darüber hinaus Kulturorganisationen und KünstlerInneninitiativen grundsätzlich aufgrund der Kontinuität ihrer Kulturarbeit für mittelfristige Finanzierungsmodelle dem Gemeinderat zu empfehlen.

Entsprechend dem vorliegenden Bericht stellt der Ausschuss für Kultur und Sport der Stadt Graz gem. § 45 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBL.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBL Nr. 91/2002 den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die Magistratsabteilung 16 wird beauftragt, die im Motivenbericht genannten weiteren Schritte zu veranlassen und dem Gemeinderat mit Jahresbeginn 2004 einen detaillierten Bericht mit konkretem Umsetzungsvorschlag aufzubereiten, mit Ausnahme aller budgetrelevanten Vorgaben.

Der Abteilungsvorstand:

Der Stadtsenatsreferent

für Kultur und Wissenschaft:

Dr. Peter Grabensberger

StR Mag Dr. Christian Buchmann

Der Kultur- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am .....  
den vorliegenden Antrag an den Gemeinderat vorberaten und ihm zugestimmt.

Der Obmann:

Der Schriftführer: